

Formular

Vernehmlassung Verordnung über die Kulturförderung

Zur einfacheren Bearbeitung Ihrer Rückmeldungen zur **Verordnung über die Kulturförderung** bitten wir Sie, das Formular auszufüllen.

Angaben zum Absender / zur Absenderin
Organisation / Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW)
Name / Vorname / Tel. (hilfreich für allfällige Rückfragen) Thomas Anwander, Präsident HAW, 079 430 43 66 Dr. Ralph Peterli, Geschäftsführer HAW, 079 288 66 61

Allgemeine Rückmeldung
Die HAW Winterthur vertritt die Interessen der grösseren Arbeitgeber von Stadt und Region Winterthur. Etliche unserer Mitglieder unterstützen die lokale Kulturszene, entweder als Unternehmen oder mit eigens unterhaltenen Stiftungen und auch als private Exponenten.

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
Art. 1 Geltungsbereich	Ihr Kommentar
Art. 2 Kulturstadt, Abs. 1-2	Abs. 1 Der Reichtum aus der Vergangenheit ist kein Garant für Erfolg in der Zukunft. Elementare betriebswirtschaftliche Grundsätze wie z.B. sorgsamer Umgang mit knappen Ressourcen, gilt es zu beachten.

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	<p>Abs. 2</p> <p>Mit Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, halten wir fest, dass sich die Stadt nicht alles leisten kann.</p> <p>Die im Bericht zum Erlass genannten %-Vergleiche im Quervergleich zu Gemeinden und Kantonen greifen zu kurz. Bei einer Aufstellung der Kulturausgaben pro Kopf der Bevölkerung liegt Winterthur vorne.</p> <p>Es gilt festzustellen, dass alle Künstler Ihren Beruf aus freien Entscheiden gewählt haben und dass sie somit eigenverantwortlich u.a. auch für Ihre Vorsorge sind. Eine Einflussnahme der öffentlichen Hand lehnen wir im Sinne der Gleichbehandlung anderer Berufstätiger vehement ab. Jeder Angestellte in der Privatwirtschaft ist im Vergleich auch für seine Vorsorge selber verantwortlich.</p>
Art. 3 Kulturförderung, Abs. 1-2	Ihr Kommentar
Art. 4 Steuerung mittels Kulturleitbild, Abs. 1-3	Ihr Kommentar
Art. 5 Zusammenarbeit	<p>Artikel 5 und Artikel 15</p> <p>Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren mag sinnvoll sein. Wichtig ist, dass das Geld von Stiftungen direkt Künstlern/Instituten/Projekten zugutekommt und nicht den Weg via Verwaltung nimmt. Das wäre nicht effizient und somit nicht zielführend.</p>
Art. 6 Förderung von Kulturorganisationen, Abs. 1-3	Ihr Kommentar

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
Art. 7 Förderung von Kulturschaffenden, Abs. 1-3	<p>Abs. 1. Bei knappen Ressourcen und der Ambition, die Vielfalt des Winterthurer Kulturlebens zu unterstützen, müssen auch bestehende Subventionen und Vergabungen regelmässig hinterfragt werden, um neue Themen erschliessen zu können. Ein zementierter Status Quo ist abzulehnen.</p> <p>Abs. 2 und 3 Ausstellende oder auftretende Künstler sind keine städtischen Angestellten. Die geforderte Kompetenz der Einflussnahme auf die Entschädigung privatwirtschaftlich erteilter Aufträge ist strikt abzulehnen. Es besteht diesbezüglich kein Auftragsverhältnis der Stadt zu Künstlern.</p>
Art. 8 Kulturbetriebe der Stadt	Ihr Kommentar
Art. 9 Kulturvermittlung	Ihr Kommentar
Art. 10 Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum, Abs. 1-3	Ihr Kommentar
Art. 11 Städtische Kunstsammlung, Abs. 1-3	Ihr Kommentar
Art. 12 Kulturpreis, Abs. 1-2	Ihr Kommentar

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
Art. 13 Weitere Leistungen, Abs. 1-2	Ihr Kommentar
Art. 14 Umsetzung durch das Amt für Kultur, Abs. 1-2	Ihr Kommentar
Art. 15 Finanzierung, Abs. 1-2	Artikel 5 und Artikel 15 Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren mag sinnvoll sein. Wichtig ist, dass das Geld von Stiftungen direkt Künstlern/Instituten/Projekten zu Gute kommt und nicht den Weg via Verwaltung nimmt. Das wäre nicht effizient und somit nicht zielführend
Art. 16 Ausführungsbestimmungen	Ihr Kommentar
Art. 17 Übergangsbestimmungen, Abs. 1-2	Ihr Kommentar
Art. 18 Inkraftsetzung	Ihr Kommentar

Bis am Freitag, 26. November 2021 rückmelden an:

Bereich Kultur, kultur@win.ch

oder

**Stadt Winterthur
Bereich Kultur
Vernehmlassung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur**